

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
611/227/2025

6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen - Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	24.06.2025	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	24.06.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 40, GME
Stadtteilbeirat Anger/Bruck zur Info

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
611/212/2024 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule, hier: Aufstellungsbeschluss	UVPA	08.10.2024	Ö	Beschluss	Einstimmig
Bedarfsnachweis für eine Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in Bruck	Bildungsausschuss	17.10.2024	Ö	Beschluss	Einstimmig

I. Antrag

Das am 08.10.2024 vom UVPA der Stadt Erlangen eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 für das Gebiet südlich der Zimmermannsgasse und nördlich der Sandbergstraße (Anlage 1) wird eingestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 08.10.2024 wurde das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule eingeleitet. Ziel der Änderung des Bebauungsplans war die planungsrechtliche Sicherung entsprechender Erweiterungsflächen und die Baurechtschaffung für den Erweiterungsbau durch Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche. Hierfür wurden die an das Schulgelände unmittelbar angrenzenden privaten Flächen als Umgriff des Geltungsbereichs gewählt, um diese im Verfahren auf ihre Eignung für eine entsprechende Erweiterung zu prüfen (Anlage 1).

Im Zuge des Verfahrens wurden die Erweiterungsüberlegungen geprüft, bewertet und mit möglichen Standortüberlegungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinterlegt. Hierbei wurde deut-

lich, dass eine Erweiterung der Schule auf eigenen Flächen möglich ist und somit auf externe Flächen nicht zugegriffen werden muss. Das für das Bebauungsplanverfahren notwendige Planungserfordernis zur Einbeziehung zusätzlicher externer Grundstücksflächen ist somit entfallen. Das Bebauungsplanverfahren ist somit einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes für das Gebiet zwischen Zimmermannsgasse und Sandbergstraße zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen wird eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 der Stadt Erlangen kann bereits faktisch aus den oben genannten Gründen nicht mehr weitergeführt werden. Da jedoch ein förmlicher Beschluss zur Aufstellung des Deckblattes gefasst und öffentlich bekannt gemacht wurde, kann eine eindeutige und rechtlich wirksame Verfahrenseinstellung nur durch einen weiteren förmlichen Einstellungsbeschluss erfolgen. Dieser dient zum einen der Transparenz und der Klarheit gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als auch der Bereinigung der digitalen Planungsrechtsauskunft und der Bebauungsplanstatistik.

Der Einstellungsbeschluss wird zur Information der Öffentlichkeit im Amtsblatt der Stadt Erlangen bekannt gemacht und die Bürgerinnen und Bürger, deren Grundstücke innerhalb des betrachteten Geltungsbereiches liegen, hierüber schriftlich informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Geltungsbereich

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang